

Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt Klima III
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.08.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Ziel der Maßnahme ist es, die Anpassung der sachsen-anhaltischen Regionen an die Folgen des Klimawandels, wie z.B. Starkregenereignisse, Sturzfluten, Hitzewellen, Dürren und Stürme zu beschleunigen sowie ihre Risikovorsorge und -management zu verbessern.
Fördergegenstand	Im Fokus liegt die Entwicklung von Konzepten und Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließlich der Risikovorsorge und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Investitionen der im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten und Planungen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert. Die Investitionen beziehen sich dabei auf Sektoren, die im Einklang mit der Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel stehen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen, wie z.B. die Förderung von Stadtgrün, die Entsiegelung von Flächen, die Beschattung von Gebäuden und Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements.
Bewilligende Stelle	Steht noch nicht fest.
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren zu festgelegten Stichtagen. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	kommunale Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, beispielsweise Hochschulen, Universitäten oder Forschungsinstitute

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022:

Teil A - Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Effektivität des Vorhabens2. Wirkungskreis des Vorhabens3. Umsetzbarkeit des Vorhabens4. Klimaverträglichkeit
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>zu 1. Effektivität des Vorhabens Punkte: 5 Klimamanager 10 Fortbildung 15 Anpassung an den Klimawandel</p> <p>zu 2. Wirkungskreis des Vorhabens Punkte: 5 punktuell 10 Synergien mit anderen Umweltbereichen 15 in der Fläche</p> <p>zu 3. Umsetzbarkeit des Vorhabens Punkte: 7 Konzept vorliegend 14 Planung vorliegend bzw. nicht investive Maßnahmen 21 alle Genehmigungen (z. B wasser-, bau- oder naturschutzrechtlich) liegen vor / sind nicht erforderlich</p> <p>zu 4. Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p><u>Gesamtbewertung</u></p> <p>Bei Gleichheit der Gesamtbewertung ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, das bei „Wirkungskreis des Vorhabens“ die höhere Punktzahl erreicht hat.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Steht noch nicht fest.

Teil B - Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements

Auswahlkriterien	<p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Vorhaben steht im Einklang mit der Landesstrategie Hochwasserschutz des Landes und eine positiv bewertende Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde zum beantragten Vorhaben liegt vor</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schadenspotential2. geschützte Einwohner3. Wirkungskreis des Vorhabens
-------------------------	--

	<p>4. wasserwirtschaftliche Effekte</p> <p>5. Umsetzbarkeit des Vorhabens</p> <p>6. Klimaverträglichkeit</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>zu 1. Schadenspotential (Mehrfach Punktevergabe möglich)</p> <p>Punkte:</p> <p>5 Lage im Hochwasserrisikogebiet</p> <p>5 Grundwasserflurabstand < 10m</p> <p>5 besondere Gefährdung aufgrund der Topographie (Starkregen)</p> <p>zu 2. geschützte Einwohner je Gemeinde</p> <p>Punkte:</p> <p>5 < 100</p> <p>10 100 – 1.000</p> <p>15 > 1.000</p> <p>zu 3. Wirkungskreis des Vorhabens</p> <p>Punkte:</p> <p>1 regional / punktuell</p> <p>10 Synergien mit anderen Umweltbereichen</p> <p>15 überregional / in der Fläche</p> <p>zu 4. wasserwirtschaftliche Effekte</p> <p>Punkte:</p> <p>1 gering (z. B. Ausstattung der Wasserwehr)</p> <p>10 mittel (Nichtinvestive Vorhaben, z. B. Planung und Konzepte)</p> <p>15 hoch (Investive Vorhaben, z. B. Anlagen des Hochwasserschutzes und Wasserspeicher)</p> <p>zu 5. Umsetzbarkeit des Vorhabens</p> <p>Punkte:</p> <p>7 Konzept vorliegend</p> <p>14 Planung vorliegend bzw. nicht investive Maßnahmen</p> <p>21 alle Genehmigungen (z. B wasser-, bau- oder naturschutzrechtlich) liegen vor / sind nicht erforderlich</p> <p>zu 6. Klimaverträglichkeit</p> <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p><u>Gesamtbewertung</u></p> <p>Bei Gleichheit der Gesamtbewertung ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, das bei „Wirkungskreis des Vorhabens“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVvA) oder Investitionsbank (IB) - eine Entscheidung hierzu steht noch aus